

Ute Ingrid Hartmann, Rainer Strobl

DIE ANALYSE STAATSANWALTSCHAFTLICHER ERMITTLUNGSAKTEN
ZUM TÄTER-OPFER-AUSGLEICH IM ALLGEMEINEN STRAFRECHT
- EIN MODULAR AUFGEBAUTES ERHEBUNGSINSTRUMENT -

1994

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Stand der Forschung	1
1.3	Zielsetzung	2
2	Methodik	3
2.1	Erhebungsperspektive	3
2.2	Aufbau staatsanwaltschaftlicher Akten	3
2.3	Konstruktion des Erhebungsinstruments	5
3	Literatur	9
	Anhang (Erhebungsinstrument)	

1 Einleitung

1.1 Grundlagen

Seit April 1992 existiert ein Modellprojekt "Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht" des niedersächsischen Justizministeriums, durchgeführt von der Waage Hannover e.V.. Dieses Modellprojekt wird von einer umfangreichen Forschung begleitet. Die Begleitforschung zu diesem Projekt wird vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. geleitet und von der Volkswagenstiftung finanziert. Die zeitgleich zum Modellprojekt durchgeführte Forschung wurde in die Schwerpunkte soziologische Begleitforschung (Implementationsforschung), Aktionsforschung und juristische Begleitforschung aufgeteilt, da jeder Forschungsschwerpunkt mit eigenen, unabhängigen Fragestellungen ausgestattet ist.

Die juristische Begleitforschung sollte für das Modellprojekt der Waage Hannover e.V. die Frage des vorhandenen Fallpotentials bei der Staatsanwaltschaft Hannover und seiner Ausschöpfung durch die Hannoveraner Strafsjustiz durch Fallzuweisung an das Modellprojekt untersuchen. Hierfür war es erforderlich, sowohl während der Durchführung der Maßnahme als auch in einem repräsentativen Zeitraum vor dem Beginn des Modellprojektes die staatsanwaltschaftlichen Akten zu analysieren. Unsere Fragestellung bezog sich dabei vor allem auf den Komplex der Täter-Opfer-Ausgleichseignung. In diesem Zusammenhang wurden die dafür erforderlichen Informationen mittels einer umfangreichen Aktenanalyse erhoben.

1.2 Stand der Forschung

Die Aktenanalyse stellt in der kriminologischen Forschung eine häufig angewendete Erhebungsmethode dar (Dölling, 1984). Von daher sind viele unterschiedliche Analyseschemata erarbeitet worden. Auch zur Thematik "Täter-Opfer-Ausgleich" (TOA) liegen einige Erhebungsinstrumente vor, die jedoch aus unterschiedlichen Gründen und zu der uns interessierenden Fragestellung nicht verwendet werden können. Diese projektbezogenen Fragestellungen stehen daher einer universellen Anwendung derartiger Erhebungsschemata entgegen.

Das Analyseschema zum Braunschweiger Täter-Opfer-Ausgleich-Modellprojekt im Jugendstrafrecht (Pfeiffer, 1992) wurde gemäß den Anforderungen einer Jugendstrafakte entwickelt. Diese Akten bedingen aufgrund der Beteiligung der Jugendgerichtshilfe und der besonderen Berücksichtigung des Erziehungsgrundsatzes im Jugendstrafrecht eine andere Art von Datenerhebung als Ermittlungsakten des allgemeinen Strafrechts. Dieses Erhebungsinstrument konnte für die durchzuführende Untersuchung daher nicht eingesetzt werden.

Die Begleitforschung zum Reutlinger Modellprojekt "Handschlag" sah lediglich eine Auswertung von Jugendgerichtshilfeakten vor (Kuhn et al., 1989). Strafakten wurden bei dieser Erhebung nicht erfaßt.

Das durch Bannenberg (1993) erarbeitete Erhebungsinstrument wurde entwickelt, um interne Projektakten zahlreicher Täter-Opfer-Ausgleichsinstitutionen sowohl im Jugend- als auch im allgemeinen Strafrecht erfassen zu können. Bannenbergs Erkenntnisinteresse galt jedoch nicht den staatsanwaltschaftlichen Akten, sondern allen Täter-Opfer-Ausgleichsprojekten der BRD, die im Jahr 1990 mindestens ein Jahr lang mit der Maßnahme Täter-Opfer-Ausgleich gearbeitet hatten.

Weiteren begleitenden Forschungen zum Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenstrafrecht lagen von der hannoverschen Begleitforschung abweichende Erkenntnisinteressen zugrunde. Die Begleitforschung zum Täter-Opfer-Ausgleichsprojekt im allgemeinen Strafrecht in Nürnberg (Dölling, 1992) entwickelte einen Erhebungsbogen zur Dokumentation und statistischen Erfassung der Täter-Opfer-Ausgleichsfälle, der von der Staatsanwaltschaft und den Projektmitarbeitern auszufüllen war. Ermittlungsakten sollten damit nicht analysiert werden.

1.3 Zielsetzung

Da sich die vorhandenen Erhebungsinstrumente für die Bearbeitung der spezifischen Fragestellungen dieses Projektes als ungeeignet erwiesen haben, mußte für die Untersuchung der Täter-Opfer-Ausgleichseignung von Fällen des allgemeinen Strafrechts ein neues Erhebungsinstrument entworfen werden. Das besondere Interesse der juristischen Begleitforschung bestand darin, das Fallpotential von TOA - geeigneten Fällen innerhalb eines ausgewählten Jahres bei der Staatsanwaltschaft Hannover darzustellen. Weiterhin sollte das Fallpotential von TOA- geeigneten Fällen aller im Jahre 1990 rechtskräftig gewordener Verfahren des Amtsgerichts Hannover mit der Rechtsfolge Freiheitsstrafe mit und ohne Bewährung dargestellt werden. Diesem Datenmaterial sind anschließend die tatsächlich von der Staatsanwaltschaft Hannover von Projektbeginn im Juni 1992 bis November 1993 zu einem Täter-Opfer-Ausgleich der Waage Hannover e.V. zugewiesenen Fälle gegenüberzustellen. Mit diesen drei Analysen ist es erreichbar, die tatsächliche, am Arbeitsalltag der Staatsanwaltschaft Hannover gemessene Bedeutung der Maßnahme Täter-Opfer-Ausgleich zu ermitteln und einem zu erfassenden Gesamtpotential an möglichen Fällen gegenüberzustellen. Die bislang nur zu vermutende Diskrepanz zwischen einer höheren Zahl an potentiell geeigneten Fällen und einer geringeren Anzahl real von der Staatsanwaltschaft Hannover an das Projekt überwiesener Fälle galt es mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen. Die Begründungen seitens vieler in Täter-Opfer-Ausgleichsprojekte involvierter Staatsanwaltschaften für ihre möglicherweise zu geringe Fallzuweisungspraxis wie: "die Täter im Erwachsenenstrafrecht sind fast nie geständig", "mittlere und schwere Kriminalität ist gar nicht ausgleichsg geeignet", "Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren sind zu zeitaufwendig", etc. können mit Hilfe der juristischen Begleitforschung einer umfassenden Prüfung unterzogen werden.

Ein den juristischen Erfordernissen entsprechender Aktenerhebungsbogen diente zur Untersuchung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten und erlaubte zudem die systematische

Erfassung der benötigten Informationen. Alle drei Analysen konnten unter identischen Kriterien durchgeführt werden.

2 Methodik

2.1 Erhebungsperspektive

Ziel der juristische Begleitforschung war es, den Blickwinkel der Staatsanwaltschaft Hannover als unmittelbar fallzuweisender Instanz einzunehmen. Die Ermittlungsbehörde hat mit der Fallzuweisung eine Position inne, mit der sie unmittelbaren Einfluß auf die Existenz eines solchen Modellprojektes hat. Die Staatsanwaltschaft verfügt über andere Informationen bezüglich eines Falles als die Projektmitarbeiter, da die Ermittlungsakten nicht an das Projekt übersandt werden. Während die Projektmitarbeiter für eine außergerichtliche Konfliktschlichtung und Wiedergutmachung zwischen Täter und Opfer auf einen Kontakt zum Täter und zum Opfer angewiesen und viel mehr an den Beweg- und Hintergründen, die zur Tat führten, interessiert sind, bleibt bei der Masse der anhängigen Verfahren oberstes Ziel der Staatsanwaltschaft eine rasche Verfahrenserledigung. Von daher stand im Vordergrund des Interesses der Kenntnisstand der Staatsanwaltschaft im Stadium der Entscheidung über eine Falleignung für das Ausgleichsprojekt. Dieser Erkenntnisstand liegt gebündelt in den Ermittlungsakten vor. Ausschließlich auf dieser Grundlage erfolgt die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, ob sie einen Fall in einen Täter-Opfer-Ausgleich überweisen möchte oder nicht.

Die Untersuchung der Akten konnte sich dabei aus forschungsökonomischen Gründen nur auf die in den jeweiligen Akten schriftlich fixierten Informationen und Verfahrensschritte beziehen. Eventuelle in der Phase der Entscheidungsfindung bei der Staatsanwaltschaft vorhandene zusätzliche mündliche bzw. nicht dokumentierte Informationen konnten bei der späteren Erhebung durch die juristische Begleitforschung nicht einbezogen werden. Die grundsätzliche Problematik der aktenkundlichen Dokumentation eines strafrechtlich relevant gewordenen Lebenssachverhaltes zwischen mindestens zwei Beteiligten sei hier nur am Rande erwähnt. So können den durch die Staatsanwaltschaften geführten Akten wenig detaillierte Informationen über persönliche und soziale Beweg- und Hintergründe entnommen werden. Angaben zur Situation des Opfers und zur Täter-Opfer-Beziehung finden sich selten und wenig erschöpfend. Die Akten sind ausschließlich täterorientiert angelegt und haben eine möglichst rasche Verfahrenserledigung als Ziel. Die Diskrepanz zwischen der Lebenswirklichkeit und der Justizrealität im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Aktenführung wurde bereits eingehend u. a. von Blankenburg (1975), Steffen (1977) und Hermann (1987) beschrieben.

2.2 Aufbau staatsanwaltschaftlicher Akten

Bereits bei der Konzeption des Analyseschemas mußte wegen der großen Anzahl der zu erhebenden Akten außer an die spätere Verarbeitung der Datenmenge auch an eine möglichst

ökonomische Art der Datenerhebung gedacht werden. Aus diesen Gründen wurde das Erhebungsinstrument so gestaltet, daß es vom Aufbau her einer staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakte entsprach.

Die Ermittlungsakten dienen als Grundlage für die Bearbeitung einer strafrechtlichen Angelegenheit, indem in jedem Verfahrensstadium der Informations- und Sachstand und die Kommunikation mit anderen beteiligten Instanzen festgehalten und dokumentiert wird. Diese Dokumentation kann aufgrund der individuellen Arbeitsweise der sachbearbeitenden DezerentInnen in unterschiedlicher Art und Weise geschehen. Dennoch gibt es trotz individueller Aktenführung allgemeingültige Vorschriften für das Anlegen von Ermittlungsakten. So sind die Vorgänge in der Regel chronologisch und nicht nach Inhalten geordnet aufgebaut.

Zwei Instanzen der Strafverfolgung sind immer an dem Zustandekommen einer Akte beteiligt, die Polizei und die Staatsanwaltschaft selber. Jede Strafverfahrensakte beginnt in der Regel mit dem Ermittlungsverfahren der Polizei. Zu den polizeilichen Ermittlungshandlungen gehören u. a. die Aufnahme der Strafanzeige, Ermittlungshandlungen zum Täter, zum Opfer und zum Tatgeschehen sowie Zeugenaussagen. Die Ermittlungen zu den an einer Straftat beteiligten Personen umfassen u. U. eine Reihe wichtiger personenbezogener Daten wie z. B. Alter, Beruf, Einkommen, Beziehungen der Tatbeteiligten zueinander, etc.. Die Ermittlungen zu den tatbezogenen Modalitäten beziehen Aussagen über Tatzeit, Tatort, Tatausführung, Folgen der Tat, etc. mit ein. Nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen übernimmt die Staatsanwaltschaft den Vorgang und kann ergänzende Ermittlungen anstellen. Der oder die zuständige DezerentIn ordnet die von der Polizei aufgenommene Straftat erneut rechtlich ein und entscheidet über die Erledigung oder den weiteren Verlauf des Verfahrens.

Durch die Zusammenfassung mehrerer Tatbeteiligter mit mehreren Opfern in einem polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren könnten in den beiden oben beschriebenen Verfahrensabschnitten die größten Unklarheiten bei einer späteren Aktenanalyse entstehen. Bereits in diesem Stadium ließe sich durch entsprechende Dokumentation zwar eine große Fülle von Informationen über Tatbeteiligte und das Tatgeschehen sammeln; eine datentechnische Aufbereitung der gewonnenen Angaben stieße jedoch mangels eindeutiger Zuordnungsmöglichkeit auf größte Schwierigkeiten.

Aufgrund der rechtsstaatlichen Grundsätze, daß für jeden Täter bei der strafrechtlichen Beurteilung seines Handelns die individuelle Tatbeteiligung zu ermitteln ist und die persönliche Schuld die Grundlage für die Strafzumessung darstellt, ziehen sich die dokumentierten Angaben eines jeden Täters in Bezug auf das Tatgeschehen und in Bezug auf die Opfer wie ein roter Faden durch die Ermittlungsakte. Der festgehaltene Aktenweg eines Täters wird somit in allen seinen Schritten vom Anfang bis zum Ende individuell dokumentiert.

Abhängig von der Entscheidung der Staatsanwaltschaft über die Erledigung eines strafrechtlichen Vorganges, tritt u. U. eine dritte Instanz strafrechtlicher Verfolgung in das Verfahren ein. Die Beteiligung des Gerichtes und ein Gerichtsverfahren folgt dem polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahrensabschnitt auf jeden Fall dann, wenn seitens der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben wurde. Sollte es dazu kommen, dokumentiert das Hauptverhandlungsprotokoll den weiteren Verfahrensablauf. Aus diesem Protokoll läßt sich die endgültige rechtliche Einordnung der Straftat sowie der Ausgang des Verfahrens ersehen. Wiederum ist für den Fall mehrerer Tatbeteiligter an einer oder mehreren Straftaten für jede Tat der individuelle Tatbeitrag eines jeden Täters zu verhandeln und seine persönliche Schuld zu ermitteln. Der rote Faden eines jeden Täters wird entsprechend den obigen Ausführungen fortgeführt.

Bei jeder Ermittlungsakte, die bei der Staatsanwaltschaft in Hannover neu angelegt wird, wird auf eine allgemeine Datenverarbeitungsanlage (ADV) zurückgegriffen, in der die Daten aller im Landgerichtsbezirk Hannover jemals bei der Staatsanwaltschaft als Täter registrierten Personen vermerkt sind. Ein Auszug aus diesem sogenannten JS-Register ist jeder neu erstellten Akte beigelegt und enthält die Anzahl der staatsanwaltschaftlich registrierten Auffälligkeiten eines Täters im Landgerichtsbezirk Hannover. Dieser Ausdruck ist fester Bestandteil jeder Akte.

Für den Großteil der registrierten Täter wird zusätzlich von der Staatsanwaltschaft ein Bundeszentralregisterauszug angefordert. Das Bundeszentralregister (BZR) gibt Auskunft über alle rechtskräftigen Verurteilungen von Straftätern mit Ausnahme von Erledigungen nach §§153, 153a StPO. Bei schwereren Straftaten ist die Anforderung eines BZR-Auszuges vom Bundeszentralregister in Berlin obligatorisch, bei leichteren Vergehen kann eine Anforderung unterbleiben.

Für den Fall, daß eine staatsanwaltschaftliche Entscheidung oder ein gerichtliches Urteil Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe im Tenor oder in der letzten Verfügung ausweist, befindet sich außerdem in jeder Ermittlungsakte auch das Vollstreckungsverfahren.

2.3 Konstruktion des Erhebungsinstrumentes

Bedingt durch den Aufbau einer staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakte, worin für jeden Täter der individuelle Tatbeitrag und die Tatbeteiligung dokumentiert sind, war es naheliegend, "Täter pro Ermittlungsverfahren" als Untersuchungseinheit zu wählen. Nach der Klärung von datenschutzrechtlichen Erfordernissen wurde uns für die Aktenauswahl von der Staatsanwaltschaft Hannover Einblick in die auf Datenträger gespeicherten JS-Aktenzeichen gewährt. Dadurch war es möglich, eine Zufallsstichprobe aus allen Tätern - und nicht nur aus allen Akten - zu ziehen. Weil die Erhebungseinheit somit der Untersuchungseinheit entsprach, konnten Verzerrungen der Stichprobe, die sich bei einer Ziehung auf der Basis der Akten zwingend ergeben hätten, vermieden werden. Im Falle der Beteiligung von mehreren Tätern an einer Tathandlung konnte aufgrund des individuellen Aktenaufbaus für jeden Täter ein einzelner Erhebungsbogen aufgenommen werden. Die Zuordnung mehrerer Täter zu einer Straftat ließ sich über eine entsprechende Vergabe systematischer Fallnummern erreichen.

Da Angaben zum Vollstreckungsverfahren für das Interesse der juristischen Begleitforschung unerheblich waren, konnte auf die Erfassung dieses Aktenabschnittes verzichtet werden.

Die berücksichtigten Aktenabschnitte - Vorverfahren bei der Polizei und Staatsanwaltschaft, Gerichtsverfahren, Auszüge des JS-Registers und des BZR-Registers - wurden in jeweils gesonderten Erhebungsbögen, sogenannten Modulen, erfaßt. Diese Art des Aufbaus des Erhebungsinstrumentes durch einzelne Module hat den Vorteil, daß nur beim tatsächlichen Vorliegen des entsprechenden Erhebungsabschnittes das jeweils dafür relevante Modul auszufüllen war. Führte eine Fallkonstellation beispielsweise nicht zu einem Gerichtsverfahren oder lag der Akte kein BZR-Auszug bei, so konnte auf das Ausfüllen des Moduls für diesen dritten oder fünften Abschnitt verzichtet werden. Die Besonderheit des modulartigen Aufbaus des Erhebungsinstrumentes besteht darin, daß ein nicht auszufüllender Bogen

einfach wegfallen kann und bei der späteren Dateneingabe auch nicht berücksichtigt werden muß, da das Statistikprogrammpaket SPSS* für Großrechner mit der Prozedur "grouped" diese Art der Datenerfassung unterstützt. Das Erhebungsinstrument kann so für den größten Teil der Akten auf einen vertretbaren Umfang reduziert werden, eröffnet aber die Möglichkeit, auch komplexere Akten durch Hinzufügen weiterer Module adäquat zu erfassen.

Die Informationen aus dem polizeilichen Vorverfahren in einen strukturierten Erhebungsbogen zu übertragen, stellte die größte Schwierigkeit dar. In diesem ersten Verfahrensabschnitt können mehrere gegen einen Beschuldigten gerichtete Strafanzeigen vorliegen - jeweils u. U. mit unterschiedlichen Opfern - die anschließend bei der Staatsanwaltschaft möglicherweise zu einem Ermittlungsverfahren zusammengefaßt werden (Abbildung 1).

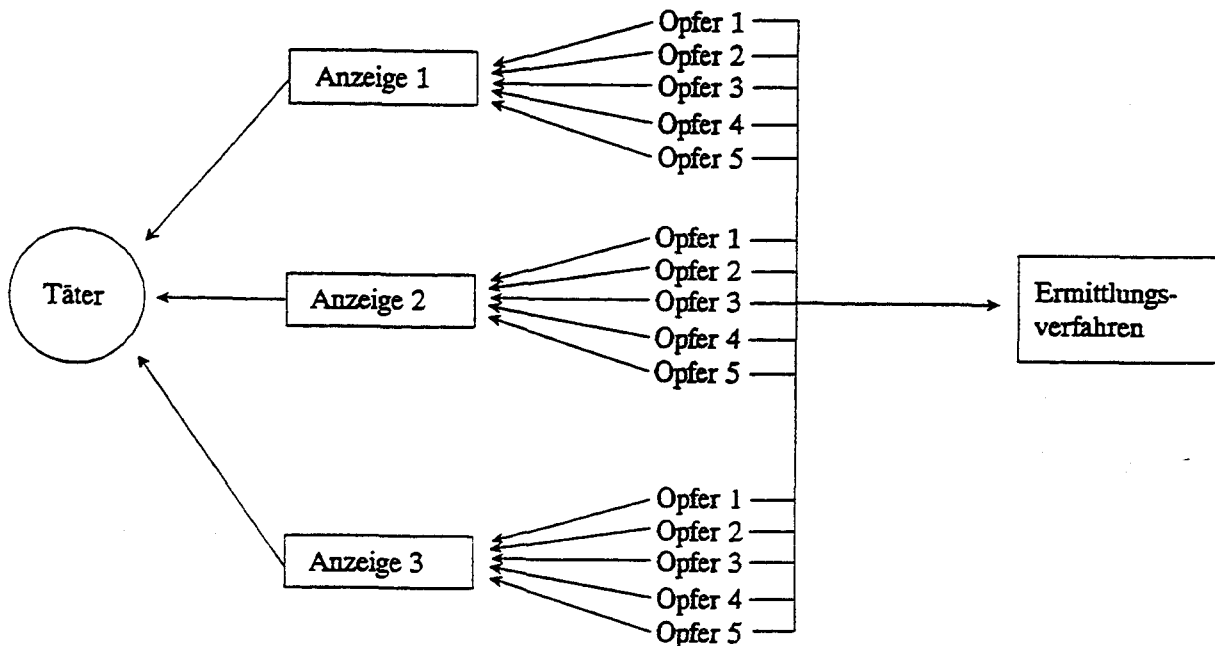


Abbildung 1: *Denkbar ungünstigste Fallkonstellation im polizeilichen Vorverfahren und ihre Bündelung im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren*

Für diese denkbar ungünstige Fallkonstruktion eines durch drei Anzeigen beschuldigten Täters mit jeweils fünf Opfern (siehe Abbildung 1) wurde das konzipierte Aktenanalyseschema ausgelegt. Es sollten selbst derartige Fallkonstellationen auf eine mögliche Täter-Opfer-Ausgleichseignung hin überprüft werden können.

Dagegen weist der durchschnittlich aktenkundige Fall in einem Ermittlungsverfahren einen Täter und eine Anzeige mit einem Opfer auf (Abbildung 2).

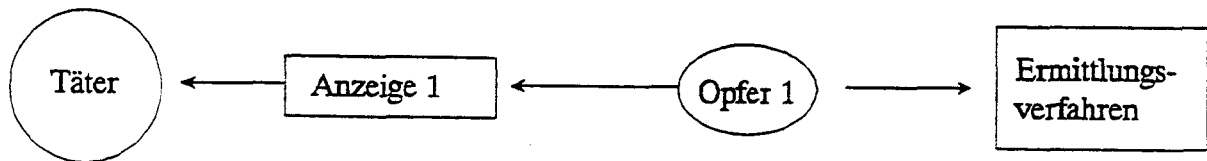
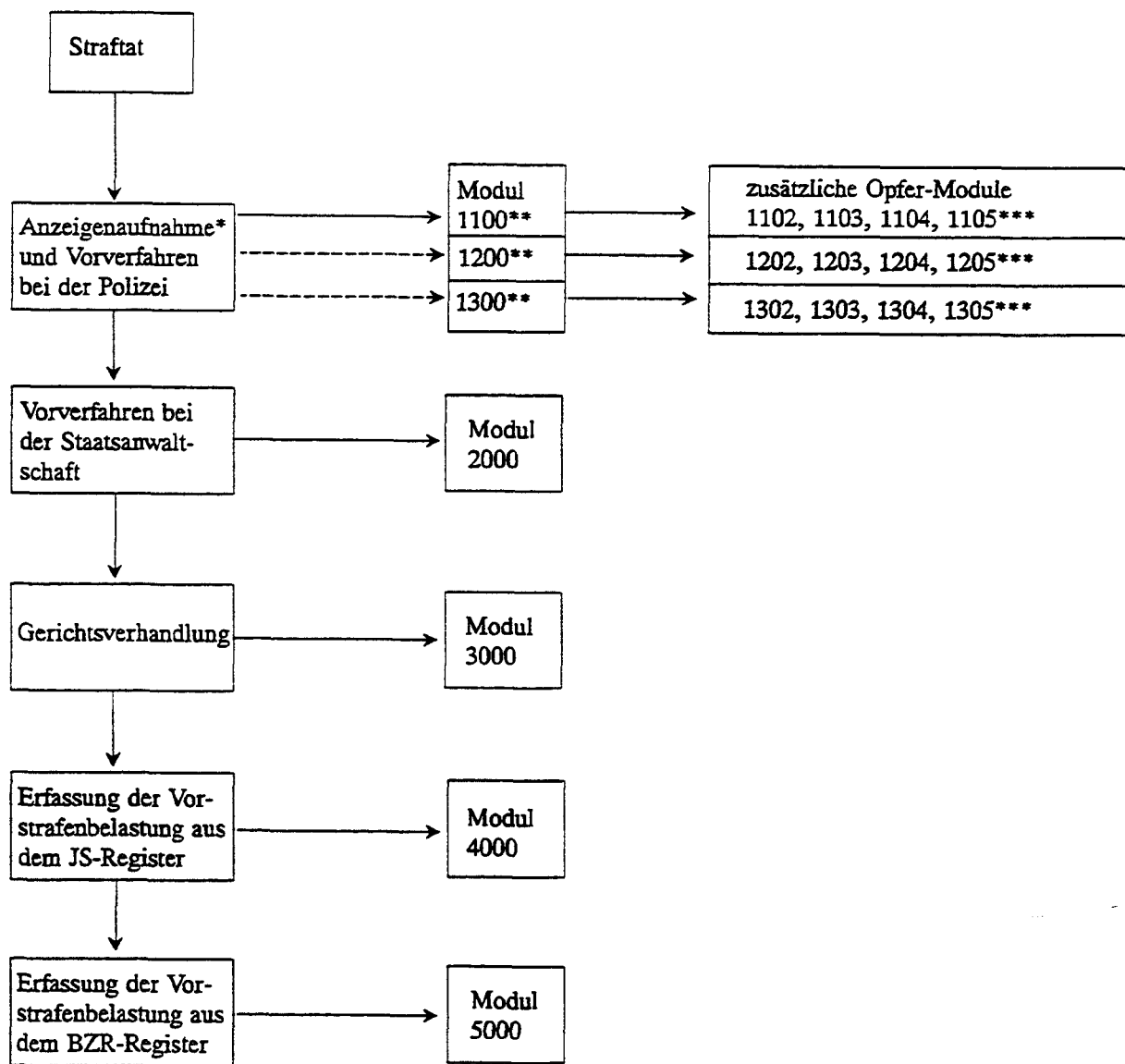


Abbildung 2: *Durchschnittliche Fallkonstellation einer staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakte*

Dieses polizeiliche Vorverfahren wird in Modul 1100 vollständig erfaßt. Von dieser durchschnittlich aktenkundigen Fallkonstellation (siehe Abbildung 2) bis hin zur denkbar ungünstigsten Fallkonstruktion (siehe Abbildung 1) können die weiter zu erhebenden Angaben durch Hinzufügen weiterer Module baukastenartig aneinandergereiht werden. Für weitere Opfer einer ersten Anzeige sind dann die Opfermodule 1102 bis 1105 aufzufüllen. Sollte eine den Täter betreffende zweite Anzeige mit einem Opfer vorliegen, so ist das Anzeigemodul 1200 zu erheben und den anderen Modulen anzufügen. Für den Fall der Verletzung mehrerer Opfer durch die Tathandlung der zweiten Anzeige sind wiederum für die weiter zu erhebenden Angaben die Opfermodule der zweiten Anzeige, hier 1202 bis 1205, auszufüllen. Entsprechend ist im Falle einer dritten Anzeige zu verfahren. So kann zwischen dem Durchschnittsfall und dem kompliziertesten Fall durch Anfügen von Modulen auf die jeweiligen Erfordernisse der entsprechenden Ermittlungsakte eingegangen werden.

Alle oben dargestellten Fallkonstellationen führen im zweiten Verfahrensabschnitt in ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren, erfaßt durch Modul 2000. Abhängig von Entscheidung und Erledigungsart des zuständigen Dezernats wird ein Erhebungsbogen - Modul 3000 - zur Erfassung des gerichtlichen Verfahrensabschnittes erforderlich. Eventuell erhobene strafrechtliche Auffälligkeiten durch die Staatsanwaltschaft Hannover im JS-Register wurden, wo nötig, in Modul 4000 übernommen. Genauso wurde mit den im BZR registrierten Vorstrafenverfahren. Eintragungen im BZR waren gegebenenfalls in Modul 5000 einzutragen. Der vollständige Aufbau des Erhebungsinstrumentes ist in Abbildung 3 dargestellt.



* bis zu drei Anzeigen erfaßbar

** für 1., 2. und 3. Anzeige mit jeweils 1. Opfer

*** für jeweils 2.-5. Opfer

Abbildung 3: Schematischer Aufbau des Verfahrensablaufs

3 Literatur

Bannenberg, Britta: *Wiedergutmachung in der Strafrechtspraxis*. Forum Verlag Godesberg, Bonn 1993.

Blankenburg, Erhard: Die Aktenanalyse. In Erhard Blankenburg (Hrsg.), *Empirische Rechtssoziologie* (S. 193 - 198). Piper, München 1975.

Dölling, Dieter: Probleme der Aktenanalyse in der Kriminologie. In Helmut Kury (Hrsg.), *Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschungspraxis* (S. 265 - 286). Carl Heymann Verlag, Köln 1984.

Dölling, Dieter: persönliche Mitteilung, 1992.

Hermann, Dieter: *Die Konstruktion von Realität in Justizakten*. Zeitschrift für Soziologie (16) 1987, Heft 1, S. 44 - 45.

Kuhn, Annemarie, u. a.: *"Tat-Sachen" als Konflikt*. Forum Verlag Godesberg, Bonn 1989.

Pfeiffer, Hartmut: persönliche Mitteilung, 1992.

Steffen, Wiebke: Grenzen und Möglichkeiten der Verwendung von Strafakten als Grundlage kriminologischer Forschung. In Paul J. Müller (Hrsg.), *Die Analyse prozeß-produzierter Daten* (S. 89 - 108). Ernst Klett, Stuttgart 1977.

Anhang (Erhebungsinstrument)

- KFN -
 Projekt TOA Hannover
 Aktenanalyse StA Hannover 1990 / 93

Inhalt

Code

Spalten

Fall-Nr.

1-4

Modul

5-8

Karte

9

Erhebungsdatum:

Verfasser:

Aktendeckel

Abtlg. Gericht

10-12

Reg. Zeichen

13-14

Dezernat StA

JS

15-17

Aktenzeichen StA

18-22

Pers. Kennung

23

U-Haft-Aufkleber

24

ja 1


nein 2

Verbindung von Ermittlungsverfahren bei Gericht

25

ja 1

nein 2

 wenn ja, bitte Anzahl der verbundenen Verfahren eintragen!

26

Einschätzung TOA-Eignung

27

geeignet 1


strittig 2

ungeeignet 3

Vorverfahren bei der Polizei

Anzahl der Anzeigen im Ermittlungsverfahren insgesamt

28-29

 für jede Anzeige bitte einen "Anzegebogen" aufnehmen!
(bitte die ersten 3 Anzeigen erheben!)

Anzegebogen 1

1. AnzeigenaufnahmeDatum

TT MM JJ

30-35

2. Anzeigenaufnehmende Dienststelle

36-37

- Polizeirevier 1-141-14
- Kriminalpolizei15
- Polizei außerhalb Hannovers16
- StA Hannover17
- StA außerhalb Hannovers18
- Sonstige19

3. Straftat

01 StGB	09 WaffG
02 StVG	10 StVZO
03 BTMG	11 AuslG
04 WStG	12 AO
05 ZivildienstG	13 OWiG
06 PflVG	14 UrhG
07 FAG	15 AsylverfG
08 VersammlG	16 Sonstiges

§§

38-43

Versuch

44-45

Gesetz

46-47

§§

48-53

Versuch

54-55

Gesetz

56-57

	3		
	§§	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	58-63
	Versuch	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	64-65
	Gesetz	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	66-67
	§§	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	68-73
	Versuch	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	74-75
	Gesetz	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	76-77
	Fall-Nr.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	1-4
	Modul	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 0	5-8
	Karte	<input type="checkbox"/> 2	9
	§§	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	10-15
	Versuch	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	16-17
	Gesetz	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	18-19
4. Tatort			
	a) im weiteren Sinne	<input type="checkbox"/>	20
	Hannover Stadt		1
	Hannover Landkreis		2
	Außerhalb		3
	Keine Angaben		9
	b) im engeren Sinne	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	21-22
	Täter-Wohnung		1
	Opfer-Wohnung		2
	Sonstige Wohnung		3
	Auto/auf der Straße		4
	Auf öffentl.Plätzen		5
	Spielhalle		6
	Kaufhaus/Laden		7
	Kneipe/Café		8
	Arbeitsplatz/		
	Ausbildungsplatz		9
	Sonstiges		10

5. Tatzeit Datum 23-28
TT MM JJ

6. Begehungsart

Handelt es sich um eine Tat

a) im Straßenverkehr

ja 1

nein 2

29

b) unter Alkoholeinfluß 1

unter Drogeneinfluß 2

unter Alkohol-
und Drogeneinfluß 3

nicht unter Alkohol-
und Drogeneinfluß 4

keine Angaben 9

30

7. Geschädigte/Opfer

Anzahl der Geschädigten/Opfer insgesamt

31-32

davon:

a) Opfer getötet

33-34

b) Opfer unbekannt

35-36

c) Allgemeinheit/Behörde/Öfftl. Unternehmen
(z.B. Stadt, Schule, Museum, ÜSTRA, Stadtwerke, etc.)

37-38

d) Opfer "Rechtsordnung"
(z.B. bei Pornographie, Umweltdelikten, Ankündigung
von Straftaten, etc.)

39-40

e) jur. Person des Privatrechts mit
individualisierbarem Inhaber

41-42

f) jur. Person des Privatrechts ohne
individualisierbaren Inhaber/Verein

43-44

.....

g) natürliche Person(en)

45-46

 *wenn c) - f) ausgefüllt, bitte ergänzen:*

Zusätzliche Beeinträchtigung von natürlicher Person als
mittelbares Opfer

(Verkäufer, Erzieherin, Bankangestellte, etc.)


47


ja1
nein2
keine Angaben3

wenn ja, Anzahl

48-49

Art der Beeinträchtigung:

 *wenn c) - f) ausgefüllt wurde, bitte
weiter auf S. 9, 17. Strafantrag*

 *wenn das Opfer eine natürliche Person ist, weiter bei 8.
und bitte pro Opfer je einen "Opferbogen" ausfüllen!*

Opferbogen 1

8. Geschlecht des Opfers

weiblich 1
 männlich 2

50

9. Nationalität des Opfers

Deutsch 1
 Türkisch 2
 Jugoslawisch 3
 Griechisch 4
 Spanisch 5
 Italienisch 6
 Portugiesisch 7
 Britisch 8
 Polnisch 9
 Rumänisch 10
 Iranisch 11
 Sonstige
 (bitte gem. Anhang I codieren)
 Staatenlos 13
 keine Angaben 99

51-52

10. Alter des Opfers Geb.Datum

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT	MM	JJ

53-58

Fall-Nr.

1-4

Modul

5-8

Karte

9

11. Beruf des Opfers (pro Buchstabe 1 Spalte
und Codenr. gem. Anhang II vergeben)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

10-39

Beschäftigungsstatus:

40-41

Schülerin/Student	1
Auszubildende	2
Arbeiter	3
Angestellte	4
Beamter	5
Selbständige	6
Freier Beruf (akad.Abschluß)	7
Rentnerin	8
Wehrpflichtiger	9
Zivildienstleistender	10
Hausfrau/-mann	11
Arbeitslos	12
keine Angaben	99

12. Wohnsitz des Opfers

42

Hannover Stadt	1
Hannover Landkreis	2
Außerhalb	3
OFW	4
keine Angaben	9

13. Verhältnis/Beziehung des Opfers zum Beschuldigten

a) Bekanntheitsgrad:

43

nicht bekannt vor der Tat	1
verheiratet	2
fest liiert	3
verwandt/verschwägert	4
befreundet	5
bekannt vor der Tat	6
geschieden	7
keine Angaben	9

 wenn "bekannt vor der Tat", bitte ergänzen:

vom Sehen	1
als Nachbarn	2
Arbeitskollegen	3
aus dem Freizeitbereich	4
aufgrund beruflicher Tätigkeit (Lehrer, Ärztin, Pastorin, etc.)	5
unmittelbar vor der Tat (durch Kneipe, etc.)	6
aufgrund sonst. Beziehung	7
keine Angaben		9

44

b) Räumliche Nähe:

Gemeinsamer Haushalt		
ja	1
nein	2
keine Angaben	9

45

14. Konfliktsituation

Liegt ein bereits länger schwelender Konflikt zw. Täter
und Opfer gem. Polizei-Protokoll vor?

ja	1
nein	2
keine Angaben	9

46

15. Vernehmung des Opfers (außer Anzeigenaufnahme, als Zeuge)

ja	1
nein	2

47

 wenn ja:

War das Opfer in Begleitung


einer Rechtsanwältin	1
einer Vertrauensperson	2
einer Anwältin und einer Vertrauensperson	3
ohne Begleitung	4
keine Angaben	9

48

16. Sonstige Bemühungen der Polizei um das Opfer

ja 1
 nein 2
 keine Angaben 9

49

 *wenn ja*, Hinweis auf:

Weißer Ring ja ... 1 nein ... 2

50

Opferent-
schädigungsG ja ... 1 nein ... 2

51

Beratungsstelle ja ... 1 nein ... 2

52

Sonstiges ja ... 1 nein ... 2
(bitte aufschreiben)

53

17. Strafantrag

Liegt ein Strafantrag des Geschädigten/Opfers vor?

ja 1
 nein 2

54

18. Schädigung (Schadensart und Schwere)

a) materieller Schaden:

ja 1
 nein 2
 keine Angaben 9

55

 *wenn ja*, Schadenshöhe DM

--	--	--	--	--	--	--

56-61

b) körperlicher Schaden:

ja 1
 nein 2
 keine Angaben 9

62

 wenn ja:

Schadensart:

körperliche Mißhandlung	1
Gesundheitsbeschädigung	2
körperliche Mißhandlung und Gesundheitsbeschädigung	3
keine Angaben	9

63

Schwere des körperlichen Schadens:

ohne ärztliche Behandlung	1
mit ambulanter ärztl. Behandl.	2
mit stationärer ärztl. Behandl.	3
keine Angaben	9

64

c) immaterieller Schaden:

ja	1
nein	2
keine Angaben	9

65

 wenn ja, Art:

Psychische Beeinträchtigung	1
(Schock, Schreck, Ängste, Erschütterung, Verunsicherung, etc.)		
Kränkung	2
Vertrauensbruch	3
Psychische Beeinträchtigung und Kränkung	4
Psychische Beeinträchtigung und Vertrauensbruch	5
Kränkung und Vertrauens- bruch	6
Sonstiges (<i>bitte aufschreiben</i>)	7
.....		
keine Angaben	9

66

19. Anzeigerstattung

Erster Anzeigerstatter

--	--

67-68

Zweiter Anzeigerstatter


--	--

69-70

Dritter Anzeigerstatter

--	--

71-72

 bitte auswählen:

- Opfer 1 01
- Opfer 2 02
- Opfer 3 03
- Opfer 4 04
- Opfer 5 05
- Zeuge (z.B. Kaufhaus-
detektiv) 06
- von Amts wegen
Behörde 07
- (außer Polizei) 08
- Angehörige von
Opfer 1 09
- Opfer 2 10
- Opfer 3 11
- Opfer 4 12
- Opfer 5 13
- Freunde, Bekannte, Kollegen von
Opfer 1 14
- Opfer 2 15
- Opfer 3 16
- Opfer 4 17
- Opfer 5 18
- Sonstige
(bitte aufschreiben) 19
-

Fall-Nr.

--	--	--	--

1-4

Modul

1	1	0	0
---	---	---	---

5-8

Karte

4

9

20. Beschuldigter

Anzahl der Beschuldigten

10-11

*für jeden Beschuldigten einen Anzegebogen!***Daten zum Beschuldigten****21. Geschlecht des Beschuldigten**

12

weiblich	1
männlich	2

22. Nationalität des Beschuldigten

13-14

Deutsch	1
Türkisch	2
Jugoslawisch	3
Griechisch	4
Spanisch	5
Italienisch	6
Portugiesisch	7
Britisch	8
Polnisch	9
Rumänisch	10
Iranisch	11
Sonstige		
<i>(bitte gem. Anhang I codieren)</i>		
Staatenlos	13
keine Angaben	99

23. Alter des Beschuldigten

Geb.Datum

15-20

TT MM JJ

24. Wohnsitz des Beschuldigten

21

Hannover Stadt	1
Hannover Landkreis	2
Außerhalb	3
OFW	4
keine Angaben	9

25. Beruf des Beschuldigten (pro Buchstabe 1 Spalte und Codenr. gem. Anhang II vergeben)

erlernter Beruf	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	22-51																																							
Beruf zur Tatzeit	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	52-80																																							
Fall-Nr.	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	1-4																																							
Modul	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	5-8																																							
Karte	<input type="text"/>	9																																							
Beschäftigungsstatus zur Tatzeit:	<input type="text"/> <input type="text"/>	10-11																																							
<table border="0"> <tr><td>Schülerin/Student</td><td>.....</td><td>1</td></tr> <tr><td>Auszubildende</td><td>.....</td><td>2</td></tr> <tr><td>Arbeiter</td><td>.....</td><td>3</td></tr> <tr><td>Angestellte</td><td>.....</td><td>4</td></tr> <tr><td>Beamter</td><td>.....</td><td>5</td></tr> <tr><td>Selbständige</td><td>.....</td><td>6</td></tr> <tr><td>Freier Beruf (akad.Abschluß)</td><td>.....</td><td>7</td></tr> <tr><td>Rentnerin</td><td>.....</td><td>8</td></tr> <tr><td>Wehrpflichtiger</td><td>.....</td><td>9</td></tr> <tr><td>Zivildienstleistender</td><td>.....</td><td>10</td></tr> <tr><td>Hausfrau/-mann</td><td>.....</td><td>11</td></tr> <tr><td>Arbeitslos</td><td>.....</td><td>12</td></tr> <tr><td>keine Angaben</td><td>.....</td><td>99</td></tr> </table>	Schülerin/Student	1	Auszubildende	2	Arbeiter	3	Angestellte	4	Beamter	5	Selbständige	6	Freier Beruf (akad.Abschluß)	7	Rentnerin	8	Wehrpflichtiger	9	Zivildienstleistender	10	Hausfrau/-mann	11	Arbeitslos	12	keine Angaben	99		
Schülerin/Student	1																																							
Auszubildende	2																																							
Arbeiter	3																																							
Angestellte	4																																							
Beamter	5																																							
Selbständige	6																																							
Freier Beruf (akad.Abschluß)	7																																							
Rentnerin	8																																							
Wehrpflichtiger	9																																							
Zivildienstleistender	10																																							
Hausfrau/-mann	11																																							
Arbeitslos	12																																							
keine Angaben	99																																							

Beschäftigungsstatus gegenwärtig

(z.Z. der polizeilichen Vernehmung):

Schülerin/Student	1
Auszubildende	2
Arbeiter	3
Angestellte	4
Beamter	5
Selbständige	6
Freier Beruf (akad.Abschluß)	7
Rentnerin	8
Wehrpflichtiger	9
Zivildienstleistender	10
Hausfrau/-mann	11
Arbeitslos	12
keine Angaben	99

12-13

 wenn "arbeitslos" eingetragen, bitte angeben, seit wann!

arbeitslos seit Datum
(wenn keine Zeitangabe ersichtlich,
bitte 0 eintragen!)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TT	MM	JJ

14-19

Einkommensverhältnisse:

Arbeitseinkommen	1
Arbeitslosengeld	2
Arbeitslosenhilfe	3
Sozialhilfe	4
Unterhalt aus der Familie	5
Rente, Pension	6
Stipendien, Bafög	7
keine Angaben	9

20

Nettoeinkommen gegenwärtig DM/mtl.

21-25

26. Vernehmung des Beschuldigten

ja	1
nein	2

26

a) *wenn nein:*

Beschuldigter nicht erschienen	1
Beschuldigter nicht erreichbar, da Wohnsitz unbekannt	2
Beschuldigter nicht vorgeladen	3
keine Angaben	9

27

b) *wenn ja:*

Tat zugegeben	1
Tat abgestritten	2
keine Einlassung zum Tathergang und zur Schädigung	3
Tat teilweise abgestritten	4

28

 *wenn "Tat teilweise abgestritten", bitte weiter erfassen:*

1. Schädigung eingeräumt	ja	1
	nein	2

29

2. Schädigung abgestritten	ja	1
	nein	2

30

3. Schadenshöhe bestritten	ja	1
	nein	2

31

4. Schadensschwere bestritten	ja	1
	nein	2

32

5. keine Äußerung z. Schädigung	ja	1
	nein	2


33

6. Tathergang abgestritten/

Vorsatz bestritten	ja	1
	nein	2

34

			16		
7. Provokation d. Opfer behauptet	ja	1	<input type="checkbox"/>	35
	nein	2		
8. Verteidigung gegen Angriff des Opfers behauptet	ja	1	<input type="checkbox"/>	36
	nein	2		
9. Einwilligg. d. Opfers behauptet	ja	1	<input type="checkbox"/>	37
	nein	2		
10. Eskalation eines länger schwelenden Konflikts	ja	1	<input type="checkbox"/>	38
	nein	2		
11. Sonstiges (<i>bitte aufschreiben</i>)	ja	1	<input type="checkbox"/>	39
	nein	2		
.....					

 wenn 7.-10. ja, dann:

Tatbeitrag von

Opfer 1	ja	...	1	nein	...	2	<input type="checkbox"/>	40
Opfer 2	ja	...	1	nein	...	2	<input type="checkbox"/>	41
Opfer 3	ja	...	1	nein	...	2	<input type="checkbox"/>	42
Opfer 4	ja	...	1	nein	...	2	<input type="checkbox"/>	43
Opfer 5	ja	...	1	nein	...	2	<input type="checkbox"/>	44

27. Gibt der Täter an, durch die Tat selbst geschädigt
worden zu sein?

ja	1
nein	2

45

 Wenn ja, durch

eigenes Verhalten	ja	...	1	nein	...	2
Opfer 1	ja	...	1	nein	...	2
Opfer 2	ja	...	1	nein	...	2
Opfer 3	ja	...	1	nein	...	2
Opfer 4	ja	...	1	nein	...	2
Opfer 5	ja	...	1	nein	...	2

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

46
47
48
49
50
51

Art des Schadens:

.....

28. Abgabeverfügung an die StA

Datum

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT	MM	JJ

52-57

